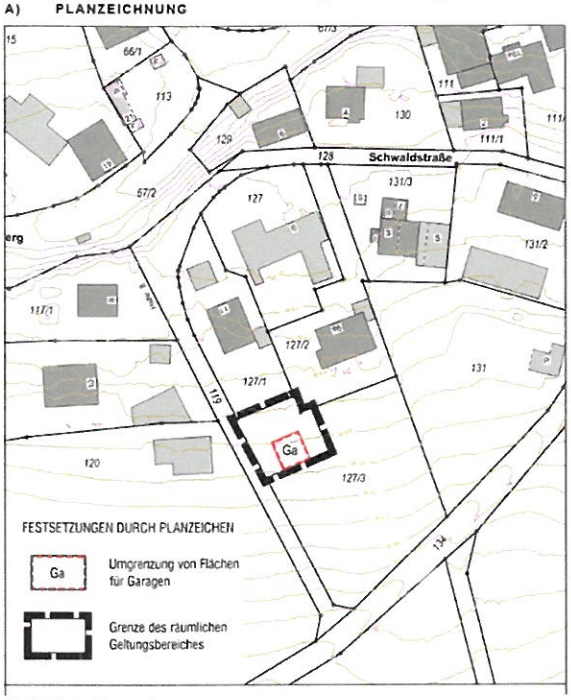
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung "An der Schwaldstraße" im Ortsteil Osterbuch der Gemeinde Laugna

Mit Beschluss vom 21.10.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Laugna die vom Planungsbüro OPLA, Augsburg, erstellte Planungsunterlagen für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Schwaldstraße“ in der Fassung vom 21.10.2026 gebilligt.

Umgriff der Einbeziehungssatzung „An der Schwaldstraße“:



© OPLA, Augsburg

Der vom Planungsbüro OPLA ausgearbeitete Entwurf für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Schwaldstraße“ im Ortsteil Osterbuch der Gemeinde Laugna, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **18.11.2026 bis 30.12.2026** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:
https://laugna.de/rathaus/bekanntmachungen/

Wir weisen darauf hin, dass ebenfalls über das Di-Planungsportal Stellungnahmen abgegeben werden können:
https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/c8c9e943-a85e-4f09-a3da-fdfd16d0a004

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Telefonnummer 08272/84-400 an.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Schwaldstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wertingen, den 13.11.2026
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Laugna

Andi Seitz
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 17.11.2026

Abgenommen am: .....

Verk.-Buch-Nr.: 65/2026